

Stand: 20.04.2024 07:25:53

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/15989

"Gerecht. Solidarisch. Gute Pflege:
Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs"

Vorgangsverlauf:

1. Antrag 16/15989 vom 12.03.2013
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/17857 des SO vom 11.07.2013
3. Beschluss des Plenums 16/18108 vom 16.07.2013
4. Plenarprotokoll Nr. 131 vom 16.07.2013

Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Christa Steiger, Angelika Weikert, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Nata-scha Kohnen, Harald Güller, Franz Maget, Maria Noichl, Christa Naaß, Susann Biedefeld und Fraktion (SPD)**

Gerecht. Solidarisch. Gute Pflege: Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bund dafür einzusetzen, dass der vom „Beirat zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs“ bereits Anfang 2009 vorgelegte ganzheitliche Pflegebedürftigkeitsbegriff umgehend gesetzlich umgesetzt wird.

Begründung:

Menschen mit dementiellen Erkrankungen werden noch immer nicht ausreichend vom derzeit gültigen Pflegebedürftigkeitsbegriff (§ 14 SGB XI) erfasst. Wichtige Aspekte der sozialen Teilhabe werden nicht berücksichtigt. Außerdem ist der Pflegebedürftigkeitsbegriff derzeit stark verrichtungsbezogen und somatisch orientiert. Erforderlich ist eine ganzheitliche, an der individuellen Biografie und am Grad der Selbständigkeit orientierte, aktivierende und kultursensible Pflege. Bei der Pflege müssen die Ressourcen, Wünsche und Bedürfnisse der Pflegebedürftigen im Mittelpunkt stehen, nicht Ort und zeitlicher Aufwand der Leistung. Auch die Ursache der Pflegebedürftigkeit, wie körperliche oder geistige Behinderung, psychische oder altersbedingte Krankheiten, darf keine trennende Wirkung haben. Im Gegenteil: Notwendig ist eine Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs zur Stärkung von ambulanter Versorgung, Prävention und Rehabilitation und eine stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse von dementiell erkrankten Menschen, psychisch Kranken und pflegebedürftigen Kindern sowie die Gleichbehandlung von behinderten Menschen. Grundlage der Reform sollen die seit 2009 vorliegenden Empfehlungen des „Beirats zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs“ des Bundesgesundheitsministeriums sein. Damit würde eine Beurteilung der Alltagskompetenz mit einem neuen Begutachtungsverfahren in acht Modulen (zum Beispiel Mobilität, kognitive Fähigkeiten, psychische Problemlagen, Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte) statt bisher drei Pflegestufen eingeführt. Das Leistungsrecht muss dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff folgen. Personen ohne Pflegestufe, die an Demenz erkrankt sind, erhalten durch das am 29. Oktober 2012 in Kraft getretene Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz der Bundesregierung zwar etwas verbesserte Leistungen, die Umsetzung eines ganzheitlichen Pflegebedürftigkeitsbegriffs wurde allerdings vertagt. Die diesbezügliche Bankrotterklärung des Bundesministeriums für Gesundheit wurde sogar in das SGB XI aufgenommen, dessen § 28 Abs. 1b Satz 1 jetzt folgendermaßen lautet: „Versicherte mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz haben bis zum Inkrafttreten eines Gesetzes, das die Leistungsgewährung aufgrund eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und eines entsprechenden Begutachtungsverfahrens regelt, Anspruch auf verbesserte Pflegeleistungen (§ 123).“

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit

**Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher,
Hans-Ulrich Pfaffmann, Christa Steiger u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 16/15989

**Gerecht. Solidarisch. Gute Pflege:
Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Hans-Ulrich Pfaffmann**
Mitberichterstatter: **Hermann Imhof**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 101. Sitzung am 6. Juni 2013 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit hat den Antrag in seiner 93. Sitzung am 11. Juli 2013 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Brigitte Meyer
Vorsitzende

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Christa Steiger, Angelika Weikert, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Harald Güller, Franz Maget, Maria Noichl, Christa Naaß, Susann Biedefeld** und Fraktion (SPD)

Drs. 16/15989, 16/17857

**Gerecht. Solidarisch. Gute Pflege:
Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Abstimmung

über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)

Ausgenommen von der Abstimmung sind die Listennummern 161, 162 und 218, die einzeln beraten werden sollen. Die Listennummer 161 soll zusammen mit Tagesordnungspunkt 29, die Listennummer 162 zusammen mit den Tagesordnungspunkten 12 bis 16 einzeln beraten werden. Über die Listennummern 220, 229 und 240 muss einzeln abgestimmt werden. Die Einzelabstimmung über die Listennummer 240 soll in namentlicher Form erfolgen.

Zunächst lasse ich über die Listennummer 220 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Rinderspacher, Aures, Halbleib und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Einrichtung des Studiengangs ‚Bachelor of Laws‘ am Standort Hof der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (BayFHVR)", Drucksache 16/17552. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 16/17734 die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Zwei. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 229. Das ist der Antrag der Abgeordneten Heckner, Jörg, König und anderer (CSU) betreffend "Bachelor of Laws am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (BayFHVR) in Hof", Drucksache 16/17686. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 16/17735 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREI-

EN WÄHLER und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden.

Nun lasse ich über die Listennummer 240 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Muthmann und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Kreisel für Waldkirchen, Kreisverkehr an der St 2131 und St 2632 in Waldkirchen endlich realisieren", Drucksache 16/16540. Darüber lasse ich in namentlicher Form abstimmen.

(Unruhe)

Ich bitte um Ruhe, damit ich Ihnen vortragen kann, worüber Sie abstimmen sollen. Während der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vorschlägt, den Antrag abzulehnen, empfiehlt der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung in einer Neufassung. Ich verweise insofern auf die Drucksache 16/17639. Der namentlichen Abstimmung ist nach § 126 Absatz 3 der Geschäftsordnung das abweichende Votum des Haushaltsausschusses zugrunde zu legen. Die Urnen sind bereitgestellt, mit der Abstimmung kann begonnen werden. Es stehen Ihnen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 14.30 bis 14.35 Uhr)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist abgelaufen, der Abstimmungsvorgang ist geschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und Ihnen dann bekannt gegeben.

(Allgemeine Unruhe)

Wir werden heute Abend noch genügend Gelegenheit zum Austausch haben. Bitte setzen Sie sich. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Listennummern verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1 - Allgemeine Unruhe)

Ich bitte wieder um Aufmerksamkeit, Sie müssen wieder die Hände heben. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens beziehungsweise dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Sehe ich auch nicht. Frau Pauli (fraktionslos) ist wohl nicht da. Dann übernimmt der Landtag diese Voten.

(...)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren und zu Tagesordnungspunkt 4 kommen, gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung zum Antrag auf Drucksache 16/16540 bekannt. Es ist der Antrag der FREIEN WÄHLER betreffend "Kreisel für Waldkirchen, Kreisverkehr an der St 2131 und St 2632 in Waldkirchen endlich realisieren". Wenn Sie sich erinnern, ist das die Listennummer 240 der Anlage zur Tagesordnung. Mit Ja haben 72 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt, mit Nein 87. Es gab 4 Stimmenthaltungen. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

